

# Cyta-Blatt

zum

## Groß Wartenberger

# Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groke, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die 4gespaltene  
Grundchriftzelle 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 33.

Sonnabend, den 16. August

1913.

### Allgemeine Ortskrankenkasse zu Gross Wartenberg.

Anschließend an unsere Bekanntmachung vom 4. August machen wir, um jeden Zweifel bezüglich der Wahlberechtigung auszuschließen, nochmals bekannt, daß sich alle diejenigen großjährigen Arbeitgeber und Versicherte **ohne Rücksicht auf ihre derzeitige Mitgliedschaft bei einer anderen Ortskrankenkasse** an der auf Sonnabend, den 20. September d. J. stattfindenden Wahl der Vertreter für die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Groß Wartenberg zu beteiligen haben, die vom 1. Januar 1914 der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Groß Wartenberg angehören.

Es sollen zu diesem Zweck noch besondere Wählerlisten getrennt für Arbeitgeber und für Versicherte aufgestellt werden (für erstere zugleich mit Angabe der von ihnen zu vertretenden

Stimmen). Wir fordern daher alle Wahlberechtigten auf, sich zur Eintragung in diese Wählerliste bei unserem Kassierer Ring Nr. 95 zu melden, woselbst diese Listen für die Beteiligten zur Einsicht ausliegen werden. Besondere Benachrichtigung der Wähler findet nicht statt. Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann auch die Wahl aus dem Grunde nicht angefochten werden, daß diese Personen in der Wählerliste nicht aufgeführt sind. Vorstehende Bekanntmachung erstreckt sich auch auf diejenigen Mitglieder und Arbeitgeber, welche laut § 165 der Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbezogen sind.

Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem bekannt gemachten Wahltermin unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand anzubringen.

Der Vorstand.